

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r:

---



---



---



---



---



---

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 19. Dezember 2014, BGBl Teil I Seite 2335 vom 29. Dezember 2014, in Kraft getreten am 1. Juli 2009, durchgeführt. Eine sachlich-zeitliche Gliederung (§ 11.1. BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

- Auswahlliste I
- Warenannahme, Warenlagerung
  - Beratung und Verkauf
  - Kasse
  - Marketingmaßnahmen

Aus der Auswahlliste I muss nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit gewählt werden. Bitte ankreuzen.

- Auswahlliste II
- Beratung, Ware, Verkauf
  - Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
  - Warenwirtschaftliche Analyse
  - Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
  - Marketing
  - IT-Anwendungen
  - Personal
  - Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit

Aus der Auswahlliste II müssen nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse **drei** Wahlqualifikationseinheiten gewählt werden, darunter mindestens eine der ersten drei. Bitte ankreuzen.

**Bitte Fachrichtung/Schwerpunkt angeben:.....**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r  
ggf. gesetzlicher Vertreter